

Qualifikationsverfahren  
Prüfungsleitung  
Bahnhofstrasse 46  
5001 Aarau

## Qualifikationsverfahren 2024

### Allgemeine Weisungen

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Ausser den Mitwirkenden haben nur Personen mit einem Ausweis der kantonalen Behörde (z.B. Mitglieder der kantonalen Fachkommission) oder der Prüfungsleitung Zutritt. Die Experten und Aufsichtspersonen sind gehalten, Unberechtigte wegzuweisen.

Die Kandidaten haben sich bei allen Prüfungen mit einem amtlichen Ausweis mit Foto (z.B. Identitätskarte, Pass, Führerschein, C-Ausweis oder Lehrlingsausweis) auszuweisen.

### Hinweise an die Experten

Die Aufsichtspersonen sind 15 Minuten vor Prüfungsbeginn im Prüfungslokal, sofern bei den Prüfungsdaten der schriftlichen Prüfungen nichts anderes erwähnt ist. Ist es absehbar, dass Sie zu den Prüfungen verspätet ankommen oder gar nicht teilnehmen können, dann informieren Sie bitte umgehend das Prüfungssekretariat.

Über die Anforderungen in den einzelnen Fächern und die Notengebung geben Wegleitungen Aufschluss, die jederzeit über die Prüfungsleitungen oder über das Internet bezogen werden können. Die Experten haben sich vor jeder Prüfungsabnahme bzw. vor der Beurteilung von schriftlichen Arbeiten mit den Wegleitungen vertraut zu machen. Bei allfälligen Unsicherheiten bezüglich der Beurteilung (Notengebung) einzelner Arbeiten oder Fehler fragen Sie bitte **vor** der Korrektur den jeweiligen Prüfungsleiter oder den Chefexperten (sofern bestimmt). Die mündlichen wie die schriftlichen Prüfungen werden immer mindestens von zwei Experten beurteilt.

Wo ein Chefexperte bestimmt ist, koordiniert dieser die Korrekturarbeit, ansonsten organisieren sich die Experten untereinander. Nach Rücksprache mit dem Prüfungssekretariat können Arbeiten den Experten zur Beurteilung mitgegeben werden, welche dann verantwortlich für die sichere Aufbewahrung und Rückgabe an das Prüfungssekretariat sind.

Die Notenlisten mit Beurteilungsbogen (Protokolle) der mündlichen Prüfungen sowie die Notenlisten und korrigierten Arbeiten der schriftlichen Prüfungen sind so rasch als möglich den zuständigen Prüfungssekretariaten zur Weiterverarbeitung abzugeben. Die Beurteilungsbogen der mündlichen Prüfungen müssen erst bei einer allfälligen Beschwerde (Rekurs) ausformuliert werden. **Der späteste Abgabetermin für die Notenlisten und die korrigierten Arbeiten ist der Mittwoch, 12. Juni 2024.** Für die Teilprüfungen gelten besondere Vereinbarungen.

Die Experten dürfen weder Kandidaten noch Drittpersonen Noten mitteilen.

**Prüfungssekretariate (während dem QV)**

**Kaufleute :**

Amanda Eggimann, Zimmer E12

Telefon 062 837 97 03, [amanda.eggimann@hkv.ch](mailto:amanda.eggimann@hkv.ch)

**Detailhandel:**

Janet Otero, Zimmer E12

Telefon 062 837 97 74, [janet.otero@hkv.ch](mailto:janet.otero@hkv.ch)

**Pharma:**

Jasmin Hürlimann, Sekretariat Berufsfachschule

Telefon 062 837 97 14, [jasmin.huerlimann@hkv.ch](mailto:jasmin.huerlimann@hkv.ch)

Freundliche Grüsse

Prüfungsleitung  
Prüfungskreis Aarau